

Hausaufgabenkonzept für die gymnasiale Oberstufe (Sek II.) der Gesamtschule Hörscheid

Grundsätze

Grundlage dieses Hausaufgabenkonzeptes ist der Erlass vom 05.05.2015 laut BASS 12 – 63 Nr. 3 und die Absprachen des AK Hausaufgabenkonzept.

„Hausaufgaben sollen die individuelle Förderung unterstützen. Sie können dazu dienen, das im Unterricht Erarbeitete einzuprägen, einzuüben und anzuwenden. Sie müssen aus dem Unterricht erwachsen und wieder zu ihm führen, in ihrem Schwierigkeitsgrad und Umfang die Leistungsfähigkeit, Belastbarkeit und Neigungen der Schülerinnen und Schüler berücksichtigen und von diesen selbstständig ohne fremde Hilfe [...] erledigt werden können. Sie dürfen nicht dazu dienen, Fachunterricht zu verlängern, zu ersetzen oder zu kompensieren oder Schülerinnen oder Schüler zu disziplinieren. Die Lehrkräfte berücksichtigen beim individuellen Hausaufgabenumfang, ob die Schülerinnen und Schüler insbesondere durch Referate, Vorbereitungen auf Klassenarbeiten und Prüfungen und andere Aufgaben grundsätzlich gefordert sind.“ BASS 12 – 63 Nr. 3 – 4. Hausaufgaben, 4.1 Grundsätze

In Ergänzung der individuellen Lernzeit (kurz ILZ) in der Schule wird ab dem Schuljahr 2022/2023 das folgende Hausaufgabenkonzept eingeführt.

Umgang mit Hausaufgaben

Hausaufgaben sind im Gegensatz zur ILZ kein Unterricht. Von daher sind sie auch kein Maß für einen erfolgreichen Unterricht. In zahlreichen Situationen kann es in nicht schriftlichen Fächern sinnvoll sein, auf Hausaufgaben zu verzichten. Hausaufgaben werden, wenn sie gegeben werden, regelmäßig überprüft und für die weitere Arbeit im Unterricht ausgewertet. Sie können benotet werden, wenn die Fachkonferenzen dieses in ihrem Leistungskonzept beschließen und wenn die Lehrkraft dieses explizit kommuniziert.

Die zeitlichen Grenzen der täglichen Hausaufgaben müssen im Kontext der Gesamtbelastung der Schülerinnen und Schüler beachtet werden: Die Schülerinnen und Schüler haben wöchentlich bis zu 39 Stunden Unterricht (herkömmlicher Rechnung). Von daher sind die gemäß Erlass bis zu max. 75 Minuten täglich möglichen Hausaufgaben nicht durchgehend einzufordern. Die Hausaufgaben erteilende Lehrkraft stellt für ihr Fach sicher, dass Schülerinnen und Schüler an Feiertagen keine Hausaufgaben erledigen müssen. In Klausurphasen ist das Stellen von Hausaufgaben jenseits von Klausurübungsaufgaben zu vermeiden.

Die selbstständige, vollständige und zuverlässige Anfertigung der Hausaufgaben wird erwartet. Bei Schwierigkeiten mit der Erledigung werden alternativ Fragen und Schwierigkeiten möglichst detailliert formuliert und akzeptiert. Die Fragen sollten so genau gestellt sein, dass deren Beantwortung die Erledigung der Hausaufgaben dann ermöglicht.

Die Fragen müssen eine eingehende Beschäftigung im vergleichbaren Umfang der Hausaufgabenbearbeitung mit den Problemen erkennen lassen. Unvollständige Hausaufgaben durch Schwierigkeiten bei der Bearbeitung sind ein willkommener Anlass zur Wiederholung im Kursgruppenunterricht anhand ausformulierter Fragen, die an Stelle der Hausaufgaben schriftlich festgehalten werden. Nicht angefertigte Hausaufgaben, die wegen Schwierigkeiten (siehe oben) nicht kompensiert werden, sind ohne Aufforderung der Lehrkraft vor der Stunde mitzuteilen und werden von der Lehrkraft protokolliert (vgl. auch Aufgabenverteilung unten). An Krankheitstagen brauchen Hausaufgaben nicht angefertigt zu werden. Sie sollten aber schnellstmöglich nachgearbeitet werden, wenn sie für den weiteren Unterrichtsverlauf und den individuellen Lernzuwachs notwendig sind.

Pflichtenverteilung

Damit die Hausaufgaben in der beabsichtigten Weise zum Lernerfolg der Schülerinnen und Schüler beitragen, müssen alle Beteiligten bestimmten Handlungsgrundsätzen folgen.

Die Schule

- sorgt für eine Vereinheitlichung und Transparenz des Umgangs mit Hausaufgaben durch dieses Hausaufgabenkonzept.

Die Lehrerinnen und Lehrer

- formulieren zu Schuljahresbeginn ihre fachspezifischen Zielsetzungen und Erwartungen an Hausaufgaben sowie den Umgang mit unzureichenden und fehlenden Hausaufgaben.
- organisieren die Hausaufgaben, indem sie
 - o ausreichend früh vor Stundenende die Aufgabenstellung mitteilen,
 - o die Aufgabenstellung verschriftlichen und zusätzlich zum Tafel-/ Smart-board-Anschrieb auch digital hinterlegen (Scobees oder Logineo-LMS)
 - o den Schülerinnen und Schülern Gelegenheit bieten, sich noch in der Unterrichtsstunde in die Aufgabenstellung einzufinden, und ggf. Verständnisfragen beantworten (vgl. Lernschwierigkeiten oben),
 - o die Erledigung regelmäßig in gewissen Zeitabständen quantitativ durch Inaugenscheinnahme kontrollieren.
 - o auf den zeitlichen Rahmen der Hausaufgaben achten, (bei drei Blöcken Kursgruppenunterricht/Tag sind Aufgaben, die in max. 25 Minuten zu erledigen sind der Orientierungsrahmen)
 - o ihre Korrektur den Schülerinnen und Schülern in einer der folgenden Unterrichtsstunden ermöglichen – z.B. durch Beispiellösungen – (Sicherung der Qualität),

- den Schülerinnen und Schülern bei der Besprechung Gelegenheit zur Klärung von Fragen aus den Hausaufgaben geben.
- notieren fehlende Hausaufgaben umgehend, damit sie einen Nachweis und stets einen aktuellen Überblick haben.

Die Schülerinnen und Schüler

- erledigen Hausaufgaben vollständig, gewissenhaft und ordentlich.
- stellen Fragen, die aus den Hausaufgaben erwachsen sind.
- überprüfen die eigenen Hausaufgaben anhand von Beispiellösungen im Unterricht.
- arbeiten fehlende und fehlerhafte Hausaufgaben selbstständig nach.

Die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten von noch nicht Volljährigen

- schaffen zu Hause die Rahmenbedingungen einer guten Lernumgebung, indem sie
 - einen ergonomisch geeigneten, ablenkungsfreien Arbeitsplatz einrichten,
 - unterstützen moralisch die Einhaltung von Sekundärtugenden wie Genauigkeit, Ordentlichkeit, Gewissenhaftigkeit, Zuverlässigkeit u. Ä
 - zeigen Interesse, indem sie sich die Hausaufgaben gelegentlich erklären lassen.
- vermeiden Vorwürfe den Jugendlichen gegenüber bei Schwierigkeiten mit den Hausaufgaben.
- führen keine inhaltlichen Korrekturen an den Hausaufgaben durch, sondern helfen bei der Suche nach Fragen, worin genau die Schwierigkeiten bei der Erledigung der Hausaufgaben liegen.

Vor- und Nachbereitung des Unterrichts sowie Unterscheidung HA/ILZ

Alle Schülerinnen und Schüler sind generell zu einer angemessenen, individuellen Vor- und Nachbereitung verpflichtet, um eine adäquate Unterrichtsmitarbeit zu gewährleisten. Es liegt in der Verantwortung jeder Schülerin und jedes Schülers, sicherzustellen, dem Unterricht fortlaufend folgen zu können, die Unterrichtsinhalte so aufzuarbeiten, dass diese entweder präsent sind oder sie/er in der Lage ist, konkrete Nachfragen in der Folgestunde zu stellen.

Zu dieser Vor- und Nachbereitungen gehören ausdrücklich auch das Lernen von Vokabeln, Definitionen, Regeln etc. oder auch das Lesen von Texten oder Lektüren sowie das Lernen und Üben für Klausuren. Die Erarbeitung erfolgt individuell, muss also nicht zwingend schriftlich erfolgen und ist nicht mit Hausaufgaben zu verwechseln.

ILZ-Aufgaben sind keine Hausaufgaben, sondern werden in der Schule während der ILZ-Stunden bearbeitet, in denen Fachlehrkraftbetreuung und -hilfe sichergestellt ist.